

Beratungsbedarf

- Demographische Entwicklung
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Finanzlage der Stadt Coesfeld

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

1

Haushaltsbücher 2005/2006

Einnahmen	2005	2006
Elternbeiträge	860.000 €	820.000 €
Vermischte Einnahmen	50 €	50 €
Landeszuschuss zu den Betriebskosten	2.050.000 €	2.120.000 €
	2.910.050 €	2.940.500 €
Ausgaben		
Gesetzlicher Betriebskostenzuschuss	4.860.000 €	5.168.000 €
Zuschuss zum Trägeranteil	390.000 €	490.000 €
	5.250.000 €	5.658.000 €
Nettoaufwand	2.339.950 €	2.717.950 €
Kostensteigerung		378.000 €

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

2

**Bestand an
Tages-
einrichtungen
für Kinder
in
Coesfeld**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Tageseinrichtung	bis 3 Jahre	3 - 6 Jahre	über 6 Jahre	Platzzahl insgesamt
1.	Anna-Katharina-Emmerick-Kinderg.	-	100	-	100
2.	Kindergarten „Die Arche“	-	75	-	75
3.	DRK-Kindertagesstätte Buesweg	21	34	10	65
4.	DRK-Kindertagesstätte Akazienweg	-	90	-	90
5.	Herz-Jesu-Kindergarten, Goxel	-	75	-	75
6.	Kindertagesstätte Coesfeld e. V.	-	10	10	20
7.	Kindertagesstätte Kindertreff	7	8	-	15
8.	Liebfrauenkindergarten	-	100	-	100
9.	Kindergarten Maria Frieden	-	100	-	100
10.	Martin-Luther-Kindergarten	-	45	-	45
11.	Montessori-Kinderhaus	-	60	-	60
12.	Kindergarten St. Jakobi	-	100	-	100
13.	Kindergarten St. Lamberti	-	75	-	75
14.	Kindergarten St. Laurentius	-	100	-	100
15.	Kindergarten St. Ludgerus	-	100	-	100
16.	Kindergarten St. Johannes, Lette	-	100	-	100
17.	Kindergarten St. Marien, Lette	-	75	-	75
	Summe	28	1247	20	1.295
	davon Tagesstättenplätze	28	172	20	220
18.	Family-Kita, Lette	7	8	-	15

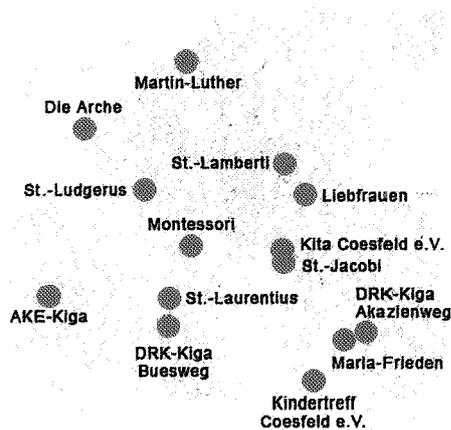
Hinweis:
+ Spielgruppen
+ Tagespflege

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

3

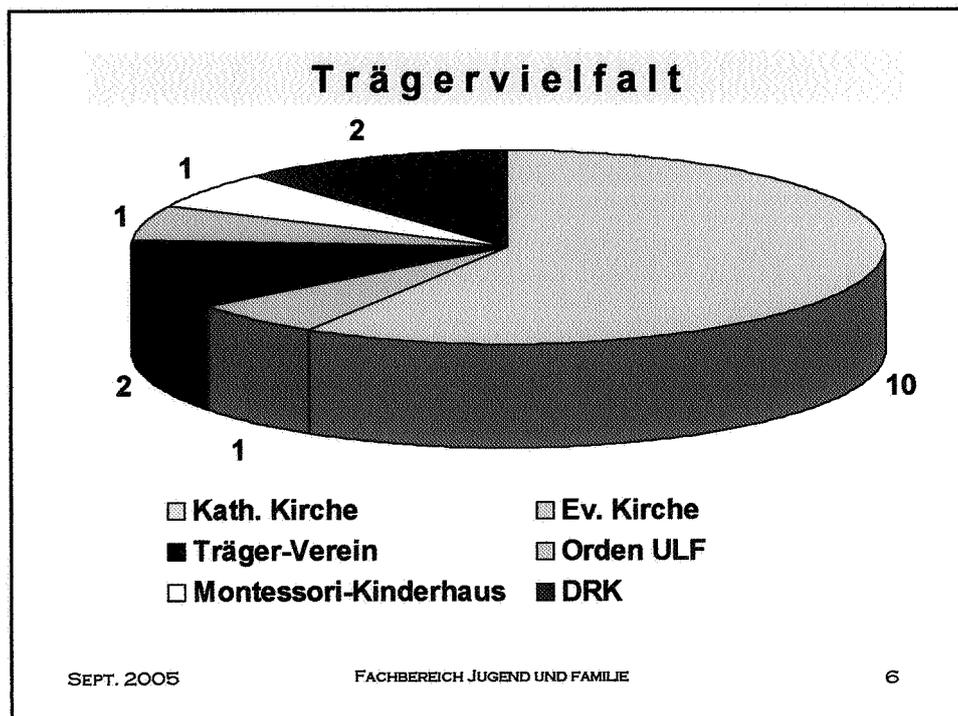
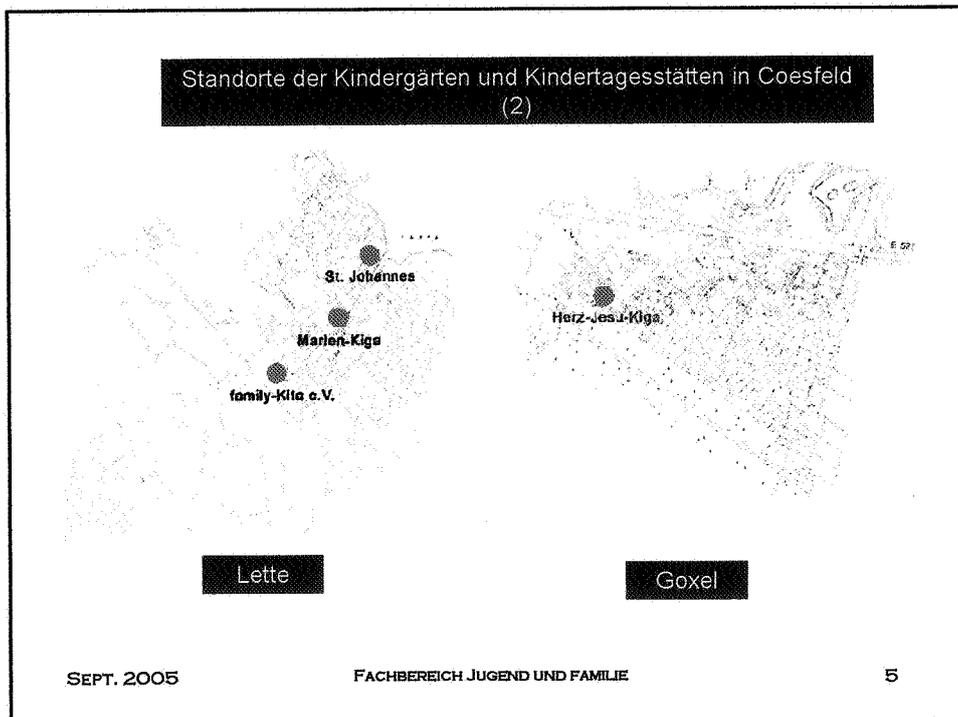
**Standorte der Kindergärten und Kindertagesstätten in Coesfeld
(1)**

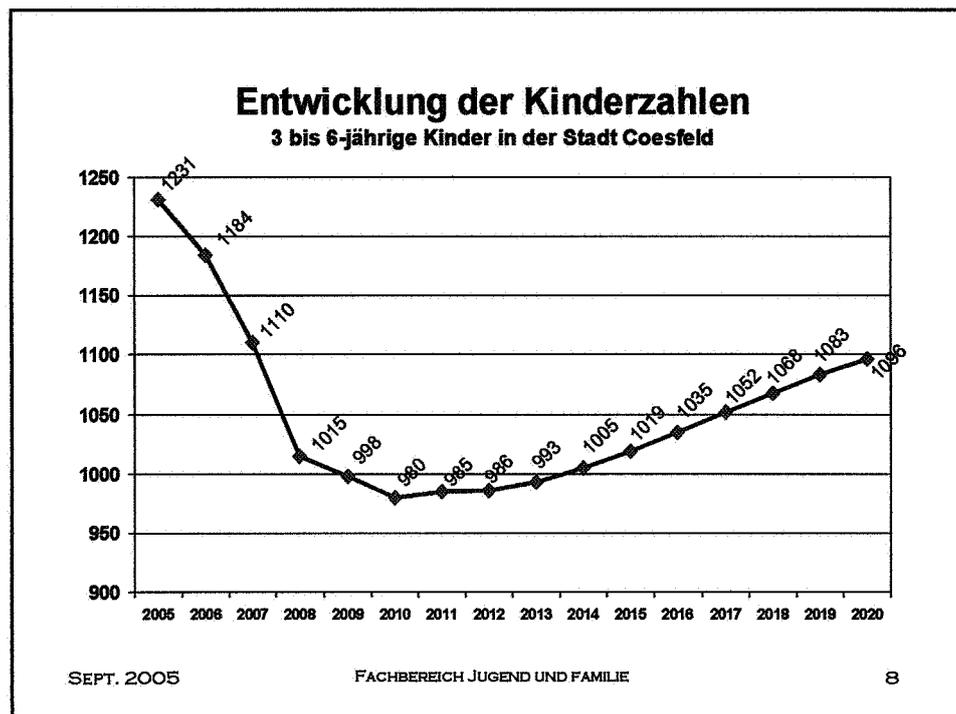
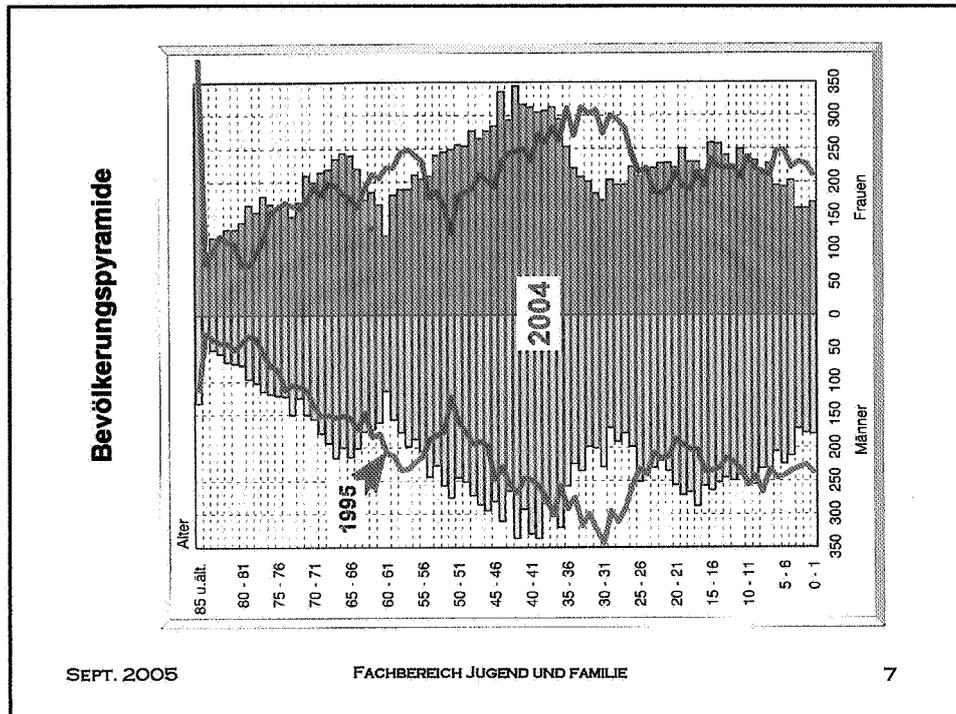


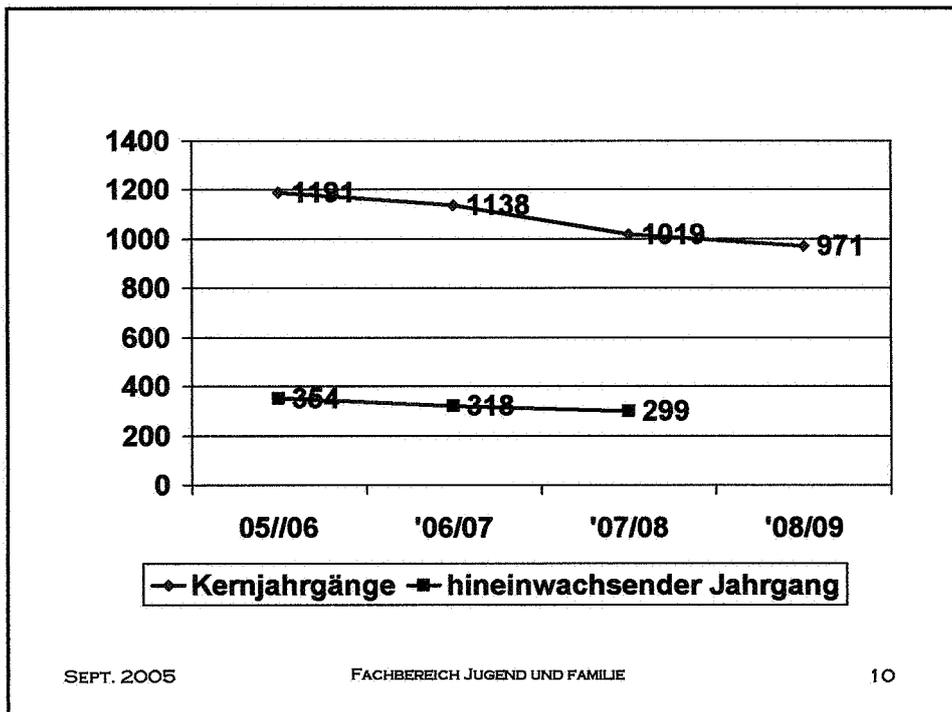
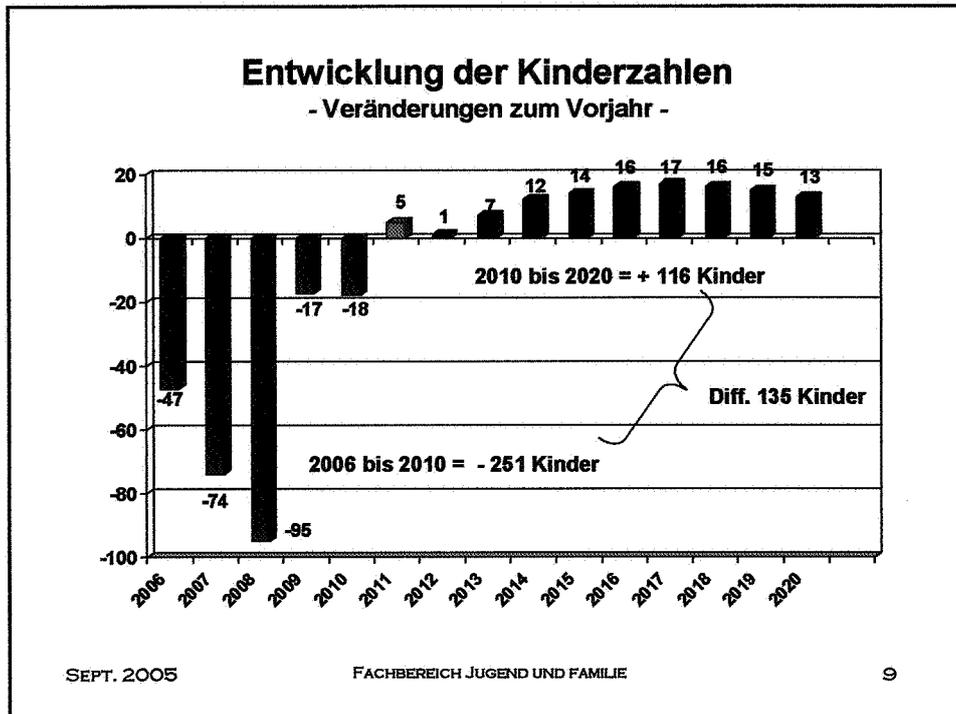
SEPT. 2005

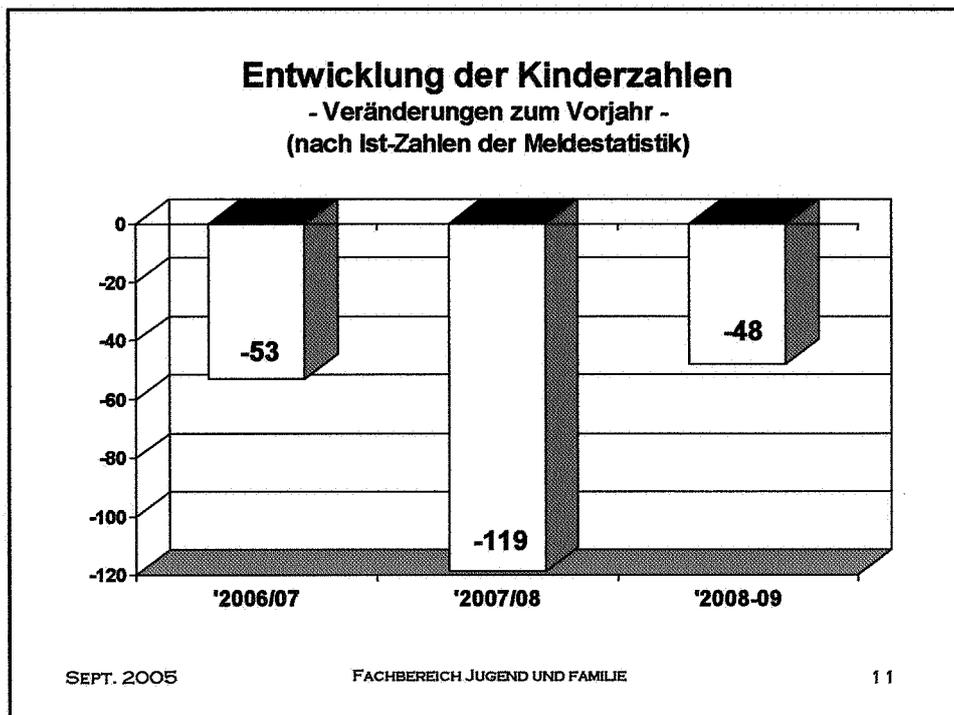
FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

4









Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 01.04.2005 zur Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Alter von unter drei Jahren

- Erhalt bestehender Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen
- In kleinen altersgemischten Gruppen können bis zu 10 unter drei Jahre alte Kinder aufgenommen werden.
- Max. 60 kleine altersgemischte Gruppen durch Umwandlung von Gruppen
- Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen im Rahmen der Budgetvereinbarung
- Sonderprogramm insbesondere für zweijährige Kinder (zusätzliche eine Fachkraft je 6 bis 8 Zweijährige)
- Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen (Schaffung von Eltern-Kind-Gruppen oder im Verbund mit Tageseinrichtungen für eine begrenzte Bestreuungszeit)
- Tagespflege (einschl. Betreuung in anderen Räumlichkeiten (weder in Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson noch der Erziehungsberechtigten)

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

12

Zum Stand der Tagespflege:

- Aktuell wird kein Kind unter 3 J. im Rahmen der Tagespflege durch die Stadt Coesfeld gefördert.
- Derzeit bauen die Stadt und der Kreis Coesfeld über einen Fragebogen eine interne Datenbank über Tagespflegepersonen auf (13 aus der Stadt Coesfeld)
- Die Jugendämter des Kreises Coesfeld, der Stadt Dülmen und der Stadt Coesfeld arbeiten in einer Projektgruppe an neuen Richtlinien zur Tagespflege.
- In der Familienbildungsstätte Coesfeld ist, in Kooperation mit der Dülmener Familienbildungsstätte, zum 5. September ein erstes Qualifizierungsseminar für Tagespflege gestartet mit insgesamt 20 Teilnehmern, davon 10 aus der Stadt Coesfeld.
- Ab 01.10.2005 neue Aufgabe für die Jugendämter im § 43 SGB VIII: Erlaubnis zur Tagespflege

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

13

Auszug aus dem SGB VIII

(Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, -Kinder- und Jugendhilfe -)

§ 24 SGB VIII

Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

- (3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn
1. ...
 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

§ 24a SGB VIII

Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

- (4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze
1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und ...
 2. Kinder, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit ...

besonders zu berücksichtigen.

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

14

Koalitionsvereinbarung

Auszüge



... Nordrhein-Westfalen soll wieder ein Land der Kinder sein. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft müssen Mütter, Väter und ihre Kinder konsequenter unterstützen und fördern. ...“

... Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für Frauen zu erleichtern, werden wir die Förder- und Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen verbessern und die Kindertageseinrichtungen zu **Familienzentren** weiterentwickeln. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern (Drei-Säulen-Modell) werden sie Vermittlungszentren für Tagesmütter und –väter, Zentrum für vorschulische Sprachförderung, zur schulvorbereitenden Einrichtung für schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder und zu einem Knotenpunkt des familienunterstützenden Netzwerkes in den Kommunen. ...

... Wir wollen eine Qualitätssteigerung in der Aus- und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen. Langfristig streben wir eine **Hochschulausbildung** oder vergleichbare Qualifikation für **Leitungspositionen** in Kindertageseinrichtungen an.

... Wir wollen die unbefriedigende Betreuungssituation insbesondere für die **unter Dreijährigen** gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben ausbauen.

... richten wir **Tagespflegezentren** in den Kindertageseinrichtungen ein.

... vor allem Kindern ab dem **zweiten Lebensjahr** wollen wir verstärkt einen Platz in einer Tageseinrichtung anbieten.

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

15

Koalitionsvereinbarung

Auszüge



Mit den **Familienzentren** entwickeln wir eine niederschwellige und mit anderen Institutionen effektiv vernetzte Beratungsstruktur für Familien, die auch neue Beratungsmodelle bei Trennung und Scheidung vorhält.

Wir entwickeln ein vereinfachtes und gerechteres **Finanzierungssystem** für Kindertageseinrichtungen im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten.

Wir streben **flexiblere Angebote**, den Abbau bürokratischer Hürden sowie die Sicherstellung der pädagogischen Qualität an. ...

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

16

Durchschnittliche Kosten

der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich
des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe

Bezeichnung der Gruppe	Platzzahl pro Gruppe				Kosten pro Platz/Monat
	u3	3-6	u3	Sa.	
Kleine altersgem. Gruppe	7	8	-	15	918 €
Regel-Kindergartengruppe	-	25	-	25	343 €
Tagesstättengruppe	-	20	-	20	515 €
Große altersgem. Gruppe	-	10	10	20	546 €

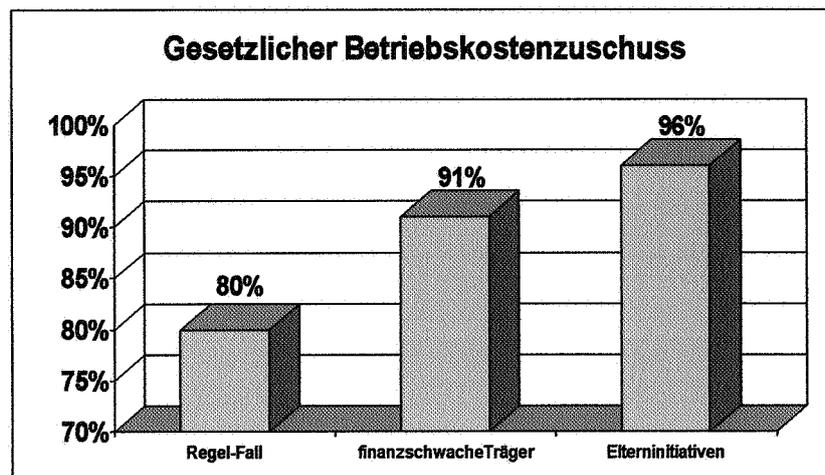
SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

17

Aufbringung der Betriebskosten:

(§§ 18 und 18a GTK NW)



SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

18

Aufbringung der Betriebskosten

- Berechnung des Landesanteils nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK NW -

Betriebskosten	€
- Elternbeiträge (plus Beitragserlasse und -ermäßigungen)	€
- fiktiver Trägeranteil von 21 bzw. 20 % (auch bei finanzschwachen Trägern)	€
Zwischensumme	€
davon die Hälfte = Landeszuschuss	€
+ bis zu 7 % Bonus, wenn die Kommune für finanzschwache Träger zumindest gleichhohen Betrag gewährt	€
Landeszuschuss insgesamt	€

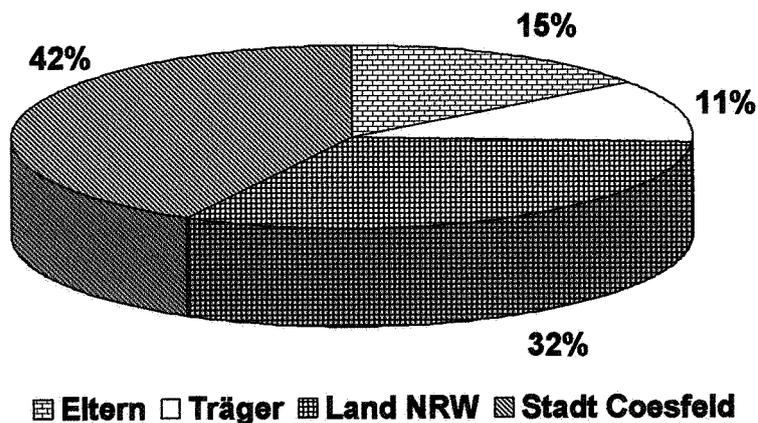
SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

19

Finanzierungsanteile

- Tageseinrichtungen für Kinder in Coesfeld -



SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

20

Auswirkungen
möglicher Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme	Kosten*) pro Platz / Monat		Veränderung der Platzzahl			Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Coesfeld (bei 43 % Anteil)
	bisher	neu	unter 3 J.	3 – 6 Jahre	über 6 J.	
Umwandlung einer großen altersgemischten Gruppe in eine Regel-Kindergartengruppe	546 €	343 €	-	+ 15	-	- 12.000 €
Umwandlung einer 4-Gruppen-Anlage in eine 3- Gruppen-Anlage	322 €	280 €	-	- 25	-	- 58.000 €
Umwandlung einer großen altersgemischten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe	546 €	918 €	+ 7	- 2	- 10	+ 15.000 €
Umwandlung einer Regel-Kindergartengruppe in eine kleine altersgem. Gruppe	343 €	918 €	+ 7	- 17	-	+ 27.000 €
Umwandlung einer Tagesstättengruppe in eine Regel-Kindergartengruppe	515 €	343 €	-	+ 5	-	- 9.000 €
Umwandlung einer Tagesstättengruppe in eine Kleine altersgemischte Gruppe	515 €	918 €	+ 7	- 12	-	+ 18.000 €

*) Durchschnittsbeträge im Bereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe mit Ausnahme der Umwandlung einer 4-Gruppen-Anlage in eine 3-Gruppen-Anlage (= Zahlen des Fachbereichs Jugend und Familie der Stadt Coesfeld)

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

21

Minimalanforderungen an den Platzbedarf:

		Kindergartenjahr 2006/07
1.138 Kinder in den Kernjahrgängen	davon 98 %	1.115 Plätze
318 Kinder hineinwachsender Jahrgang	davon 15 %	48 Plätze
Platzbedarf		1.163 Plätze
Platzbestand am 01.08.2005		1.247 Plätze
Überhang:		84 Plätze

SEPT. 2005

FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

22